

A3 Verfahrensvorschlag Personenwahlen Kandidatur

Gremium: KV Vorstand

Beschlussdatum: 06.11.2023

Tagesordnungspunkt: 2.8. Vorschlag und Beschluss des Wahlverfahrens

Antragstext

- 1 Verfahrensvorschlag Personenwahlen Kandidatur
- 2 Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 3 Die Versammlungsleitung fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
- 4 Eine Bewerbung kann in Textform oder mündlich erfolgen. Bewerber*innen stellen
- 5 sich in der alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens vor.
- 6 Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 4 Minuten zur Verfügung.
- 7 Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n Bewerber*in
- 8 einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden nur zugelassen,
- 9 wenn die*der Fragesteller*in darauf ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 10 Nach den Vorbildungsreden für den jeweiligen Listenplatz beginnt die
- 11 Fragerunde. Pro Bewerbung werden 4 Fragen zugelassen. Diese werden zur Hälfte
- 12 auf FINTA*-Fragen und offene Fragen unterteilt. Liegen mehr als die zugelassenen
- 13 Fragen vor, wird von der Auszählkommission gelöst. Sind die FINTA*-Fragen
- 14 erschöpft, sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Fragerunde
- 15 fortgesetzt werden soll. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem
- 16 Bewerber*in weitere 3 Minuten zur Verfügung. Die*der Bewerber*innen beantworten
- 17 in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 18 Nach der Fragerunde beginnt die Wahl.
- 19 Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50 %
- 20 der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Enthaltungen gelten als abgegebene und
- 21 gültige Stimmen. Erreicht kein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die ausreichende
- 22 Anzahl an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang. Vor Eintritt in den zweiten
- 23 Wahlgang werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie erneut antreten wollen. Im
- 24 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich
- 25 vereinigt und dabei mindestens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen erhält.
- 26 Stehen nicht mehr Kandidierende zur Verfügung als Ämter/Mandate zu vergeben
- 27 sind, so ist auch im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Sollte
- 28 auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern, erfolgt ein dritter Wahlgang.
- 29 Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im
- 30 dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen
- 31 auf sich vereint. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.
- 32 Bewerber*innen können sich bei einer erfolglosen Wahl auf jeden weiteren
- 33 beliebigen Listenplatz aufstellen lassen, sofern dieser noch nicht gewählt
- 34 wurde. Eine weitere Vorbildungsrede erfolgt dabei nicht mehr.
- 35 Das Wahlverfahren wird für alle 48 Listenplätze plus die Ersatzplätze der
- 36 Liste (ab „Listenplatz“ 49) angewendet. Ab dem Listenplatz 21 wird die
- 37 Vorbildungsrede sowie die Antwortzeit auf Fragen auf je 2 Minuten begrenzt.